



SUZUKI International Europe GmbH
 Suzuki Allee 7, 64625 Bensheim
 (Tel. 0 6 2 5 1 1 2 0 0 - 0)

Demoversion mit Originalinhalt

Unbedingt beachten: Diese Bescheinigung ist gültig ohne Originalstempel oder Original-Unterschrift. Das Original der Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist einzusehen unter <http://www.suzuki.de>. Andere als in dieser neuesten Fassung aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zulässig. In Zweifelsfällen ist die SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH zu kontaktieren.

SUZUKI International Europe GmbH, als Generalimporteur für SUZUKI Kraftäder in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass die in dieser Bescheinigung aufgeführten Reifengrößen für die in der Bescheinigung aufgeführten Modelle keine technischen Nachteile darstellen. Bei bestimmten Reifengrößen sind alternative Reifengrößen angegeben, die ebenfalls zulässig sind. Die in dieser Bescheinigung aufgeführten Reifengrößen sind in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 29 (3) StVZO zulässig.

Fahrzeugtyp ABE/EU-BE	Handels- bezeichnung	Reifengröße	Serienbereifung gemäß Fz.-Brief (v = vorne, h = hinten)	Ziff.	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen zulässig)	Ziff.
WVBK e4*0105	GS 500 GS 500 U	v. 3.00 x 17 h. 3.50 x 17	v. 110/70-17 54H TL h. 130/70-17 62H TL		v. 110/70R17 54H TL h. 130/70R17 62H TL	9
BK e9*0116	ab Modell 2001					
	GS 500 F GS 500 FU (ab 2004)					

Anmerkung zu Ziffer: **9** Reifenpaarung nur von einem Hersteller zulässig

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist **gültig ohne Originalstempel oder Original-Unterschrift**. Das Original der Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist einzusehen unter <http://www.suzuki.de>. Andere als in dieser neuesten Fassung aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zulässig. In Zweifelsfällen ist die SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH zu kontaktieren.

Sofern oben aufgelistete Reifen verwendet werden, die nicht im Fahrzeugschein eingetragen sind, **ist die Bescheinigung ständig mitzuführen**. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenherstellern geprüft. Alle aufgeführten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-Regelung Nr. 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter

Bescheinigung führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO. Bedenken gegen die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden.

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Bestellservice

#Stammkunden
 Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist einzusehen unter www.suzuki.de

L. Braun

M. Hehes

Beschreibung des Technischer Dienstleistungen Gruppen und Hersteller

Beschreibung des Technischer Dienstleistungen Gruppen und Hersteller